

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**90. Sitzung am 20./21. März 2014**

**Projektnummer: 12/081**

**Hochschule: Technische Hochschule Ingolstadt**

**Studiengang: International Management (B.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 21. März 2014 bis Ende Wintersemester 2018/19

Auflagen:

- Auflage 1  
Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist sicherzustellen, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).  
**Diese Auflage wurde in der Sitzung im Juli 2014 zurückgezogen.**

- Auflage 2  
Die fehlenden Modulbeschreibungen sind vorzulegen. Zudem sind die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und der Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge zu überarbeiten (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2c und 2d der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010*).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015**

- Auflage 3  
Alle Module sind in Bezug auf den Workload zu überprüfen. (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

**Die Auflage ist erfüllt.**

## **Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Technische Hochschule Ingolstadt

---

**Bachelor-Studiengang:**

International Management

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Arts (B.A.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang International Management ist darauf ausgerichtet, theoretisches Grundlagenwissen und Grundfähigkeiten zur Lösung anwendungsbezogener Probleme im Bereich des internationalen Managements zu vermitteln. Neben der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Ausbildung werden zwei branchenbezogene Schwerpunkte (International Automotive Management und Green Technologies) angeboten. Die Studierenden sollen Fachkenntnisse und Führungswissen erwerben und Kenntnisse in Englisch sowie einer weiteren Fremdsprache vertiefen. Die Praxisausbildung und internationale Ausrichtung werden insbesondere durch ein Grundpraktikum, ein Hochschulsesemester an einer ausländischen Partnerhochschule sowie ein Auslandspraktikum sichergestellt.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer:**

7 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Akkreditierungsart:**

Erst-Akkreditierung

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität:**

60

---

**Start zum:**

Wintersemester'

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2012/13

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

1

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

210

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 26. September 2012 wurde zwischen der FIBAA und der Technischen Hochschule Ingolstadt ein Vertrag über die Erst-Akkreditierung des Studienganges International Management (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 02. Juli 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Reinhard Hünerberg**

Universität Kassel  
Institut für Betriebswirtschaftslehre/Fachgebiet Marketing

**Prof. Dr. Klaus-Peter Schütt**

Fachhochschule der Wirtschaft Bergisch Gladbach  
Internationales Management, Automotive, Marketing

**Prof. Dr. Helmut Wannewetsch**

Duale Hochschule Baden Württemberg  
Logistik, Supply Chain Management

**Prof. Dr. Felicitas Albers**

Fachhochschule Düsseldorf  
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Organisation und Datenverarbeitung

**Rolf Büsselmann**

Currenta GmbH & Co. OHG  
Leiter der kaufmännischen Berufsausbildung

**Daniel Kroiß**

Fachhochschule Technikum Wien  
Studierender der Wirtschaftsinformatik (B.A.)

FIBAA-Projektmanager:

Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 14./15. November 2013 in den Räumen der Hochschule in Ingolstadt durchgeführt. Im gleichen Cluster wurden die Studiengänge Betriebswirtschaft (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 04. Februar 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutach-

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

ten am 17. Februar 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Studiengang International Management (B.A.) der Technischen Hochschule Ingolstadt entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 21. März 2014 bis Ende Wintersemester 2018/19 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Gewährleistung von Fremdsprachenkenntnissen, die Modularisierung und die Studierbarkeit. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1  
Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist sicherzustellen, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
- Auflage 2  
Die fehlenden Modulbeschreibungen sind vorzulegen. Zudem sind die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und der Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge zu überarbeiten (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2c und 2d der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010*).
- Auflage 3  
Alle Module sind in Bezug auf den Workload zu überprüfen. (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 21. Dezember 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen

## **Informationen zur Institution**

Die Hochschule Ingolstadt nahm 1994 ihren Studienbetrieb auf. Seit März 2013 trägt die Hochschule den Titel „Technische Hochschule“. Den Angaben der Hochschule zufolge sind im Wintersemester 2013/14 4950 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule bietet 22 Bachelor-Studiengänge und 13 Master-Studiengänge an, welche in drei verschiedenen Fakultäten (Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau) sowie einer Studienfakultät (Wirtschaftsinformatik) angesiedelt sind. Die Lehrenden der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät setzen sich aus 39 Professoren, vier Lehrkräften für besondere Aufgaben und rund 80 Lehrbeauftragten zusammen. Das Studium an der Technischen Hochschule zeichnet sich durch eine hohe Praxis und Forschungsorientierung aus. Die Vision der Hochschule lautet, bis 2020 „Avantgarde in praxisorientierter Lehre und angewandter Forschung“ zu sein.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die Studierenden sollen der Hochschule zufolge nach ihrem Studium in der Lage sein, hochqualifizierte Tätigkeiten auszuüben und nach entsprechender Einarbeitung Führungsaufgaben in internationalen tätigen Unternehmen zu übernehmen. Dazu sollen neben der Vermittlung von allgemeinen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen, Kenntnissen aus den Schwerpunktbereichen International Automotive Management oder Green Technologies, Englischkenntnissen sowie Kenntnissen einer weiteren Fremdsprache auch Führungswissen und Führungstechniken gefördert werden. Die Praxisausbildung und internationale Ausrichtung soll insbesondere durch ein Grundpraktikum, ein Hochschulsemester an einer ausländischen Partnerhochschule sowie ein Auslandspraktikum sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund sollen die Absolventen des Studienganges

- über allgemeines und spezifisches, theoretisch-wissenschaftliches und praktisches Wissen über international tätige Unternehmen verfügen,
- Herausforderungen aus dem Tagesgeschäft und der Projektarbeit in internationalen Unternehmen erkennen und strukturieren sowie systematisch erfolgreiche Lösungen erarbeiten können,
- in der Lage sein, erfolgreiche Prinzipien, Tools oder Methoden, die in Bezug auf internationale Unternehmen in Wissenschaft und Praxis bekannt sind oder in nationalen oder regional spezialisierten Unternehmen erfolgreich angewendet werden, heranzuziehen und für spezifische Fragestellungen internationaler Unternehmen zu adaptieren,
- erkennen, dass in den Veranstaltungen vermitteltes Wissen eine Basis für ein täglich weiteres Lernen im beruflichen Umfeld darstellt.

Darüber hinaus finden Aspekte des gesellschaftlichen Engagements in dem Wahlpflichtmodul „Projekt zur Sozialkompetenz“ und Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen der zu wählenden Wahlpflichtfächer „Präsentations- und Moderationstechnik“, „Kommunikation und Interaktion am Arbeitsplatz“, „Nonverbale Kommunikation“, „Interaktion und Soziale Kompetenz“, „Zusammenarbeit im Team“ und „Erfolgreiches Selbstmanagement im freien Wettbewerb“ Berücksichtigung.

#### Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in international tätigen Unternehmen logisch und nachvollziehbar dargelegt. Sie berücksichtigt die Berufsbefähigung und orientiert sich an wissenschaftlichen, fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt dabei den Erfordernissen des europäischen und nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich Rechnung. Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird durch das Curriculum in angemessenem Umfang vermittelt.

|           |   | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>1.</b> | <b>Ziele und Strategie</b>  |                              |                                    |                |
| 1.1       | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | x                            |                                    |                |

## 1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da n.r.

|           |                            | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|----------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>1.</b> | <b>Ziele und Strategie</b> |                              |                                    |                |
| 1.2       | Studiengangprofil          |                              |                                    | x              |

## 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurden sowohl in das 2011 verabschiedete Leitbild der Hochschule als auch in die 2012 verabschiedeten Leitziele der Hochschule aufgenommen. Für diese Ziele setzen sich insbesondere die Frauenbeauftragte und der Beauftragte für behinderte Studierende ein.

Seit 2009 ist die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung wurden umfassende Unterstützungsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt, um den Studierenden und Beschäftigten mit Familienaufgaben die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu erleichtern. Für Studierende mit Erziehungspflichten wurde eine Beurlaubungsregelung eingeführt, die den Eltern die Möglichkeit gibt, sich bis zu drei Jahre vom Studium befreien zu lassen, ohne sich exmatrikulieren zu müssen.

Um die Chancengleichheit für alle Studierenden von Studienbeginn an zu garantieren, bietet die Hochschule eine große Vielzahl von sog. Brückenkursen an. Erfahrungsgemäß verfügen nicht alle Studienanfänger über dasselbe Basiswissen v.a. in den Grundlagenfächern. Um Startschwierigkeiten abzubauen und optimale Studienbedingungen zu ermöglichen, finden vor jedem Semesterstart Kurse z.B. in Mathematik statt, so dass alle Studienanfänger mit ähnlichen Ausgangsbedingungen ihr Studium beginnen.

### Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende wird an der Hochschule gelebt und entspricht den Vorgaben von § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen. Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Erziehende werden gefördert. Hinsichtlich der Förderung von Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sehen die Gutachter noch Verbesserungspotential.

|           |   | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>1.</b> | <b>Ziele und Strategie</b>                      |                              |                                    |                |
| 1.3       | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit |                              |                                    | x              |

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen sind in der Immatrikulationssatzung der Hochschule geregelt. In dem Studiengang werden mehr Bewerber erwartet als Studienplätze verfügbar sind. Aus diesem Grund wird die Zulassung beschränkt und Studienbewerber werden nur bis zu der festgesetzten Zulassungszahl aufgenommen. Für die Vergabe der Studienplätze wird die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zu 55 % zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden englische und deutsche Sprachkenntnisse zu 20 % sowie Auslandserfahrung im nicht deutschsprachigen Ausland zu 25 % nach folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

- Sprachkenntnisse, in der Regel nachgewiesen durch Zeugnisse, die zur Hochschulzugangsberechtigung geführt haben:
  - Sehr gut = Hochschulzugangsberechtigung wurde in einem nicht deutsch- oder englischsprachigen Land oder in nichtdeutscher oder nichtenglischer Sprache erworben oder Nachweis von Sprachkenntnissen über englisch und deutsch hinaus von mindestens 5 Jahren
  - Gut = Nachweis von Sprachkenntnissen über englisch und deutsch hinaus von mindestens 4 Jahren
  - Befriedigend = Nachweis von Sprachkenntnissen über englisch und deutsch hinaus von mindestens 3 Jahren
  - Ausreichend = Nachweis von Sprachkenntnissen über englisch und deutsch hinaus von mindestens 2 Jahren
  - Mangelhaft = Nachweis von Sprachkenntnissen über englisch und deutsch hinaus von unter zwei Jahren

Es können zwei Sprachen kumuliert angerechnet werden.

- Auslandsaufenthalte im nichtdeutschsprachigen Ausland, nachgewiesen in der Regel durch Schulzeugnisse des Gastlandes, Bestätigungen von Auslandsorganisationen, etc.
  - Sehr gut = Auslandsaufenthalt von mindestens einem Jahr
  - Gut = Auslandsaufenthalt von mindestens neun Monaten
  - Befriedigend = Auslandsaufenthalt von mindestens sechs Monaten
  - Ausreichend = Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten
  - Mangelhaft = Auslandsaufenthalt von weniger als drei Monaten

Auslandsaufenthalte von unter drei Monaten am Stück sind nicht berücksichtigungsfähig.

Für beruflich Qualifizierte und Meister sind insgesamt 3 % der Studienplätze reserviert. Für diese Studienbewerber wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Beruflich Qualifizierte müssen einen erfolgreichen Abschluss einer nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich, sowie eine anschließende mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachweisen. Zudem müssen sie ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolvieren und eine zentrale Hochschulzugangsprüfung ablegen. Diese ist in der Satzung über die Hochschulzugangsprüfung für qualifizierte Berufstätige festgelegt und besteht aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen, welche die wesentlichen allgemeinbildenden fachlichen Grundlagen umfassen. Bei Absolventen von Fachschulen und Fachakademien wird die Prüfungsgesamtnote oder, sofern keine Prüfungsgesamtnote ausgewiesen ist, das arithmetische Mittel aus den Einzelnoten der Fächer (ausgenommen Wahlfächer) des Abschlusszeugnisses und der fachspezifischen Einzelnoten im Abschlusszeugnis berücksichtigt.

Meister müssen neben der Vorlage des Zeugnisses einer erfolgreich abgelegten Meisterprüfung ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolvieren. Zur Festlegung der Durchschnittsnote für die Hochschulzugangsberechtigung wird das arithmetische Mittel der Einzelnoten aus der Meisterprüfung herangezogen.

Für behinderte Studierende gibt es die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen, wenn in der eigenen Person liegende, besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Darüber hinaus gibt es besondere Regelungen zur Verbesserung der Durchschnittsnote und der Wartezeit. Leistungsbeeinträchtigungen, die einen Bewerber gehindert haben, beim Erwerb der Studienberechtigung (z. B. Fachhochschulreife) eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, können ausgeglichen werden. Werden derartige Umstände und ihre Auswirkungen nachgewiesen, kann unter bestimmten Voraussetzungen der Zulassungsantrag mit einer verbesserten Durchschnittsnote am Vergabeverfahren beteiligt werden. Sofern bei einem Studienbewerber Umstände vorliegen, die er nicht zu vertreten hat, die aber den Erwerb der Studienberechtigung verzögert haben, kann bei der Auswahl nach Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Studienberechtigung zugrunde gelegt werden, wenn der Bewerber dies beantragt und entsprechend belegt. Der Bewerber nimmt also an der Auswahl mit einer Wartezeit teil, die er voraussichtlich ohne die Verzögerung erreicht hätte.

In § 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung wird darauf hingewiesen, dass ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache, nachgewiesen durch einen computerbasierten Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 197 Punkten oder den internetbasierten Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 71 Punkten oder einen gleichwertigen Nachweis, dringend empfohlen werden.

Für die weiteren Fremdsprachen Spanisch, Französisch und Chinesisch sind keine Vorkenntnisse nötig.

Die offiziellen Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden den Studienbewerbern per Post mit entsprechender Rechtsbehelfsbelehrung zugesandt. Außerdem können die Bewerber den Stand ihrer Bewerbung online im Bewerbungssystem der Hochschule einsehen. Der Rangwert nach Wartezeit und der Rangwert nach Qualifikation werden dort erläutert.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind in der Immatrikulationssatzung definiert, nachvollziehbar und gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Durch besondere Regelungen zur Verbesserung der Durchschnittsnote und der Wartezeit wird ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende und sonstige Härtefälle sichergestellt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Durch den Nachweis von Sprachkenntnissen und Auslandsaufenthalten werden Studierende gewonnen, die eine gewisse Affinität zu Sprachen aufweisen und bereits internationale Erfahrung gesammelt haben.

Jedoch erachten die Gutachter die Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz nicht als gesichert an. Nach den Angaben der Hochschule sollen bis zu 50 % der Lehrveranstaltungen auf Englisch durchgeführt werden und englischsprachige Literatur genutzt werden. Auch gibt es keine einführenden Sprachmodule, in denen die Studierenden auf die englischsprachigen Lehrveranstaltungen vorbereitet werden. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt aus, dass Schüler die gymnasiale Oberstufe mit Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 bzw. C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens abschließen. Diese Studierenden sind aufgrund des Niveaus in der Lage, fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren zu können. Dies gilt jedoch nicht zwingend für beruflich Qualifizierte und Meister. Diesbezüglich erachten die Gutachter die oben genannte Empfehlung bzgl. des standardisierten Sprachtests als nicht ausreichend, sondern sehen diesen als zwingende Voraussetzung für die Studierenden ohne Abitur an. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, im Rahmen des Zulassungsverfahrens sicherzustellen, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können (*Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Die Zulassungsentscheidung basiert ferner auf transparenten Kriterien und wird schriftlich dokumentiert.

|           |   | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>2.</b> | <b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>               |                              |                                    |                |
| 2.1       | Zulassungsbedingungen   | x                            |                                    |                |
| 2.2       | Auswahlverfahren (falls vorhanden)                                | x                            |                                    |                |
| 2.3       | Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang) |                              |                                    | x              |
| 2.4       | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz                         |                              | Auflage                            |                |
| 2.5       | Transparenz der Zulassungsentscheidung                            | x                            |                                    |                |

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Umsetzung

In dem siebensemestrigen Studiengang werden insgesamt 210 Credit Points vergeben. Einem Credit Point liegen kalkulatorisch 25 Zeitstunden (1 Stunde = 60 Minuten) an studentischem Arbeitsaufwand zugrunde. Das Studium folgt einer Gliederung in Grundlagen- und Vertiefungsstudium, wobei in beiden Abschnitten praxisbezogene Elemente sowie Wahlmöglichkeiten im Sinne von Wahlpflichtfächern enthalten sind.

Das zweisemestrige Grundlagenstudium soll eine breite betriebswirtschaftliche Ausbildung schaffen und bietet somit lediglich eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Fremdsprache. Als Praxiselement ist das Grundpraktikum vorgesehen, das am Ende des zweiten Semesters oder in zwei Teilen nach dem ersten und zweiten Semester abgeleistet werden kann.

Das Vertiefungsstudium enthält Pflichtmodule hinsichtlich weiterer betrieblicher Funktionen, die nicht im Grundlagenstudium abgedeckt wurden. Es verfügt darüber hinaus über Wahlpflichtmodule in den fachwissenschaftlichen Fächern, bestehend aus vier Modulen, die eine spezifische Neigung der Studierenden berücksichtigen. Überdies enthält das Vertiefungsstudium Wahlpflichtmodule in den Sozialkompetenzfächern, bestehend aus zwei Modulen, die ebenfalls verschiedene Neigungen der Studierenden abbilden können. Zudem ist ein branchenbezogener Schwerpunkt zu wählen, wobei hier die Wahlmöglichkeit aus zwei Branchen „Green Technologies“ und „International Automotive Management“ gegeben ist. Im fünften Semester ist ein theoretisches Semester im Ausland und im sechsten Semester ein Praxissemester im Ausland vorgesehen. Zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt ist nur berechtigt, wer mindestens 42 Credit Points aus den Modulen des ersten Studienabschnittes erbracht hat.

Die Module schließen in der Regel jeweils mit einer modulumfangsenden Prüfung ab. Im Studiengang sind Leistungsnachweise in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen, Projektarbeiten und praktischen Arbeiten vorgesehen.

In § 18 Absatz 1 der allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass die Bachelor-Arbeit frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben werden kann und spätestens zu Beginn des letzten Studiensemesters ausgegeben werden soll. Der Umfang und die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit sind in § 18 Absatz 4 Nr. 3 der allgemeinen Prüfungsordnung wie folgt geregelt: Das Thema der Bachelorarbeit muss so beschaffen sein, dass sie bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt werden kann. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten (Euro-

pean Credit Transfer System). Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit darf fünf Monate nicht überschreiten.

Die Module werden in einem Modulhandbuch beschrieben. Die vorliegenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zur Modulbezeichnung, der Semester, der Dauer, der Art der Lehrveranstaltung, der Häufigkeit des Angebots, der Dozenten, der Lehrsprache, der Zahl der zugeteilten Credits, des Workloads, der Semesterwochenstunden, der Art der Prüfung, der Gewichtung der Note in der Gesamtnote und der Lehr- und Lernmethoden des Moduls und Literaturangaben.

Es ist eine allgemeine Prüfungsordnung vorhanden, welche der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern dient und die allgemeine Regelungen für das Studium und das Prüfwesen an der Hochschule enthält. Zusätzlich gibt es eine Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang International Management, in der das Studienziel, die Regelstudienzeit, der Aufbau des Studiums, die zu vergebenden Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen etc. näher geregelt werden.

Die Prüfungsordnungen wurden einer (durch das Staatsministerium erfolgten) externen Rechtsprüfung unterzogen und von den einschlägigen Gremien der Hochschule verabschiedet. Über § 5 der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung ist sichergestellt, dass Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein Nachteilsausgleich gewährt wird, beispielsweise in Form zusätzlicher Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen im In- und Ausland ist in § 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt; sie kann erfolgen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. In § 9 der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen geregelt. Danach kann eine Anrechnung von insgesamt bis zu maximal 90 ECTS-Leistungspunkten erfolgen, davon maximal bis zu 60 Leistungspunkte für theoretische Fächer. Dies steht im Einklang mit § 63 Abs. 2 BayHG. Die Vergabe einer relativen ECTS-Note wird in § 8 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Möglichkeit ein Semester im Ausland zu verbringen und die Anerkennung von Leistungen wird durch den Abschluss von Learning Agreements sichergestellt.

Die Verteilung des Workloads variiert in dem Studienablauf zwischen 28 und 32 Credit Points pro Semester.

Durch folgende Elemente wird im Studiengang Internationales Management der Studierbarkeit nach Aussage der Hochschule Rechnung getragen:

- In Semestern mit hohem Workload wurde z.B. die Leistung der Einführungswoche bereits zu Beginn des Semesters am Ende der Einführungswoche abgelegt, um eine zu große Kumulierung des Workloads in der Prüfungszeit zu verhindern.
- Zudem werden Betreuungsangebote durch Tutorien (z.B. Quantitative Methoden, Internationale Bilanzierung) und Fachstudienberatung angeboten, um eine bestmögliche Unterstützung der Studierenden im Lernprozess zu ermöglichen.
- Die fachliche Studienberatung wird von den betreuenden Professoren bzw. den Studiengangsleitern sichergestellt. Für die überfachliche Studienberatung stehen in der Fakultätsverwaltung ein eigener Ansprechpartner sowie die Studiengangsleitung zur Verfügung.
- In jedem Semester werden Evaluationen der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Bei der Überprüfung der Studierbarkeit berücksichtigt die Studiengangsleitung auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload.
- Die Module werden mit 3 – 9 Leistungspunkten kreditiert. Lediglich ein Modul sowie die Wahlmodule zur Fach- und zur Sprach- und Sozialkompetenz werden mit weniger als fünf Punkten kreditiert. Die Wahlmodule werden mit jeweils drei Punkten kreditiert, um den Studierenden genügend Optionen offerieren zu können. Das Modul „Seminar

zur Bachelorarbeit“ dient der kurzen Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Bachelor-Arbeit. Für jedes Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Pro Semester hat der Studierende ca. 6 Prüfungen zu absolvieren.

## Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und dem zu wählenden Studienschwerpunkt, der zu wählenden Fremdsprache, den vier zu wählenden Modulen zur Fachkompetenz, den zwei zur Sprach- und Sozialkompetenz und dem Praxissemester ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die Hochschule hat zwar das Prinzip der Modularisierung im Wesentlichen umgesetzt, wendet dieses allerdings nicht stringent an, so dass sich in dem Modulhandbuch beispielsweise, die Beschreibungen in einigen Fällen lediglich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls, nicht aber auf das Modul selbst beziehen und widersprüchliche Begrifflichkeiten (Lehrveranstaltungen werden als Module bezeichnet, Module als Fächer) verwendet werden. Die Vergabe von Leistungspunkten sowie eine ausreichende Größe pro Modul und das Modul abschließende Prüfungen sind realisiert. Die wenigen Ausnahmen in Bezug auf die Modulgröße wurden plausibel begründet.

Die Modulbeschreibungen enthalten keine Zugangsvoraussetzungen. Zwar gibt es in den Modulbeschreibungen die Rubrik „Voraussetzungen für die Teilnahme“, diese wird jedoch größtenteils offen gelassen. In einigen wenigen Modulen werden zwar die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden, aber nicht die Module angegeben, die bereits erfolgreich absolviert sein sollten. Auch die Verwendbarkeit ist zwar als Rubrik in den Modulbeschreibungen vorhanden, wird jedoch größtenteils offen gelassen und lediglich in einigen Modulen bzgl. der Verwendbarkeit der Module innerhalb anderer Studiengänge, nicht aber bezüglich der Verwendbarkeit innerhalb des Studienganges beschrieben. Im Übrigen fehlen die Beschreibungen der Module, die in einzelne Lehrveranstaltungen unterteilt sind. Insofern empfehlen die Gutachter die **Auflage**, die fehlenden Modulbeschreibungen vorzulegen und die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und der Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge zu überarbeiten (*Rechtsquelle: Kriterium 2c und 2d der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010*).

Es existiert eine rechtskräftige allgemeine und eine rechtskräftige fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind umgesetzt. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangwechsel ist mit handhabbaren Regelungen verankert. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist vorgesehen. Auslandsaufenthalte werden durch Learning Agreements curricular eingebunden.

Bezüglich der Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit von bis zu fünf Monaten hatten die Gutachter zunächst Bedenken, ob diese mit dem Workload in Einklang steht. In der Stellungnahme hat die Hochschule allerdings dargelegt, dass die Bachelorarbeit grundsätzlich studienbegleitend für das siebte Semester vorgesehen ist. Bei einer studienbegleitenden Bearbeitung steht eine Bearbeitungszeit von fünf Monaten im Einklang mit der Arbeitsbelastung. Die Gutachter empfehlen jedoch aus Transparenzgründen zu verdeutlichen, dass eine Bearbeitungszeit von fünf Monaten nur bei studienbegleitender Bearbeitung der Bachelor-Arbeit gewährt wird.

Die Gutachter erachten die Prüfungsbelastung als angemessen. Der Workload ist zudem wie oben dargestellt relativ gleichmäßig über die Semester verteilt. Allerdings konnten sich die Gutachter nicht davon überzeugen, dass der Workload plausibel berechnet wurde. Zwar gibt es Untersuchungen zum Workload durch eine Frage im Evaluationsbogen; diese Frage umfasst jedoch nur die Zeitstunden pro Woche für die Vor- und Nachbereitung und schließt die Prüfungsvorbereitung nicht mit ein. Ferner erschließt sich nicht, dass in einigen Modulen (Module zur Fachkompetenz und Module zur Sprach- und Sozialkompetenz) die gleiche Anzahl an Credits vergeben wird, obwohl in diesem Studiengang 25 Arbeitsstunden pro Credit zugrunde gelegt werden und in den anderen Studiengängen, in denen diese Module auch angeboten werden, 30 Arbeitsstunden pro Credit zugrunde gelegt werden. Zudem wird in dem Modulhandbuch bei der Bachelor-Arbeit auf einen Bearbeitungsumfang von 360 Stunden verwiesen, obwohl dieser bei 12 Credit Points nur 300 Arbeitsstunden betragen sollte. Sowohl in der Selbstdokumentation als auch in den Gesprächen vor Ort wurde seitens der Hochschule erläutert, dass den Studierenden mitgeteilt wird, welche Arbeitsbelastung von ihnen in den Lehrveranstaltungen abverlangt wird. Die Arbeitsbelastung sollte jedoch nicht durch die Studierenden an die zu vergebende Anzahl der Leistungspunkte angepasst werden, sondern die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden bzgl. der Lehrveranstaltungen sollte die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte bestimmen. Um die Studierbarkeit sicherzustellen, empfehlen die Gutachter die **Auflage**, alle Module in Bezug auf den Workload zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten (*Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

|           |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>3.</b> | <b>Konzeption des Studienganges</b>  |                              |                                    |                |
| 3.1       | Struktur   |                              |                                    |                |
| 3.1.1     | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente | x                            |                                    |                |
| 3.1.2     | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung                                      |                              | Auflage                            |                |
| 3.1.3     | Studien- und Prüfungsordnung   | x                            |                                    |                |
| 3.1.4     | Studierbarkeit   |                              | Auflage                            |                |

## 3.2 Inhalte

In den ersten beiden Semestern (Grundlagenstudium) werden betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse z.B. in Quantitativen Methoden, Grundlagen der BWL und des Internationalen Managements etc. vermittelt, die für die weiteren vertiefenden Semester essentiell sind. Ebenso wird hier die Basis für die vertieften Sprachkenntnisse mit 8 SWS im ersten Semester und 4 SWS im zweiten Semester gelegt. Im Vertiefungsstudium finden alle Veranstaltungen mit vertieftem Internationalitätsfokus statt. Ein mindestens 50%iger Anteil der Veranstaltungen wird dabei in fremder Sprache angeboten. Im Vertiefungsstudium bestehen darüber hinaus Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des Branchenfokus (International Automotive Management oder Green Technologies) sowie die Möglichkeit, vier fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer zu wählen, die eine Spezialisierung der Studierenden auf eine bestimmte Funktion im Unternehmen (z.B. Logistik, Marketing, Personal etc.) ermöglichen. Darüber

hinaus sind verpflichtend zwei Module aus dem Bereich Sozialkompetenzen zu wählen. Ein breites Angebot an Modulen aus diesem Bereich soll den individuellen Neigungen und Erfordernissen der Studierenden Rechnung tragen. Die Veranstaltungen im Bereich Sozialkompetenz sowie das projektorientierte Arbeiten in den Vertiefungsfächern (z.B. im Internationalen Projektseminar, Internationalen Unternehmensplanspiel) sollen dazu beitragen, das Führungswissen und die Führungskompetenz der Studierenden zu fördern und deren Anwendung selbst zu erleben. Durch die beiden Module „CSR and Compliance Management“ und „Sustainability Management“ wird der rein betriebswirtschaftliche Fokus durch einen Fokus auf Nachhaltigkeit erweitert.

Die Einzelheiten können der folgenden Übersicht entnommen werden:

| <b>Nr.</b>                            | <b>Modulbezeichnung</b>  | <b>Credit Points</b> |
|---------------------------------------|--|----------------------|
| <b>1. Semester (31 Credit Points)</b> |  |                      |
| <b>1.1</b>                            | <b>Internationales Management Grundlagen</b>   | <b>7</b>             |
| 1.1.1                                 | Einführungswoche Betriebswirtschaftliche Lern- und Arbeitstechniken ( 2 Credit Points) |                      |
| 1.1.2.1                               | Betriebswirtschaftliche Grundlagen (3 Credit Points)                                   |                      |
| 1.1.2.2                               | Internationale Grundlagen (2 Credit Points)  |                      |
| <b>1.2</b>                            | <b>Microeconomics</b>  | <b>5</b>             |
| <b>1.3</b>                            | <b>Quantitative Methoden</b>   | <b>6</b>             |
| <b>1.8</b>                            | <b>Elective Foreign Language (Spanisch, Französisch oder Chinesisch)</b>               | <b>8 (12)</b>        |
| 1.8.1                                 | Elective Foreign Language I (4 Credit Points)  |                      |
| 1.8.2                                 | Elective Foreign Language II (4 Credit Points)   |                      |
|                                       | <b>Grundpraktikum Teil 1</b>   | <b>5</b>             |
| <b>2. Semester (29 Credit Points)</b> |  |                      |
| <b>1.4</b>                            | <b>IT-Management</b>   | <b>5</b>             |
| <b>1.5</b>                            | <b>Internationale Bilanzierung</b>   | <b>5</b>             |
| <b>1.6</b>                            | <b>International Cost Management</b>   | <b>5</b>             |
| <b>1.7</b>                            | <b>Global Supply Chain Management</b>  | <b>5</b>             |
| 1.8.3                                 | Elective Foreign Language III  | 4                    |
|                                       | <b>Grundpraktikum Teil 2</b>   | <b>5</b>             |
| <b>3. Semester (31 Credit Points)</b> |  |                      |
| <b>2.1</b>                            | <b>Internationales Marketing</b>   | <b>5</b>             |
| <b>2.2</b>                            | <b>Internationale Finanzierung</b>   | <b>5</b>             |
| <b>2.3</b>                            | <b>Internationale Besteuerung</b>  | <b>5</b>             |
| <b>2.5</b>                            | <b>Internationales Recht</b>   | <b>5</b>             |
| <b>2.6</b>                            | <b>Elective Foreign Language IV</b>  | <b>5</b>             |
| <b>2.8</b>                            | <b>International Business Diplomacy and Crosscultural Management</b>                   | <b>6</b>             |
| <b>4. Semester (32 Credit Points)</b> |  |                      |
| <b>2.4</b>                            | <b>International HR, Organisation and Leadership</b>                                   | <b>5</b>             |
| <b>2.7</b>                            | <b>Internationale Unternehmensstrategie und Controlling</b>                            | <b>6</b>             |
| <b>2.9</b>                            | <b>Internationaler Handel und Vertrieb</b>   | <b>6</b>             |
| <b>2.11</b>                           | <b>Sustainability Management</b>   | <b>5</b>             |
| <b>2.13</b>                           | <b>Schwerpunkt: International Industries</b>   | <b>10</b>            |
| 2.13.1 oder<br>2.13.3                 | International Automotive Management I oder<br>Green Technologies I (5 Credit Points)   |                      |

|  |  |           |
|--|--|-----------|
| 2.13.2 oder<br>2.13.4  | International Automotive Management II oder<br>Green Technologies II (5 Credit Points) |           |
| <b>5. Semester (29 Credit Points)</b>  |  |           |
| <b>2.10</b>  | <b>Current Issues in Economics</b>   | <b>6</b>  |
| <b>2.14</b>  | <b>Internationales Projekt</b>   | <b>5</b>  |
| <b>2.16</b>  | <b>Wahlpflichtmodul: Fachkompetenzen I</b><br>(siehe nachfolgende Tabelle)             | <b>3</b>  |
| <b>2.16</b>  | <b>Wahlpflichtmodul: Fachkompetenzen II</b><br>(siehe nachfolgende Tabelle)            | <b>3</b>  |
| <b>2.16</b>  | <b>Wahlpflichtmodul: Fachkompetenzen III</b><br>(siehe nachfolgende Tabelle)           | <b>3</b>  |
| <b>2.16</b>  | <b>Wahlpflichtmodul: Fachkompetenzen IV</b><br>(siehe nachfolgende Tabelle)            | <b>3</b>  |
| <b>2.17</b>  | <b>Wahlpflichtmodul: Sozialkompetenzen I</b><br>(siehe nachfolgende Tabelle)           | <b>3</b>  |
| <b>2.17</b>  | <b>Wahlpflichtmodul: Sozialkompetenzen I</b><br>(siehe nachfolgende Tabelle)           | <b>3</b>  |
| <b>6. Semester (30 Credit Points)</b>  |  |           |
| <b>Praktikum von 20 Wochen in einem international tätigen Unternehmen im Ausland</b> |  |           |
| <b>7. Semester (28 Credit Points)</b>  |  |           |
| <b>2.12</b>  | <b>CSR and Compliance Management</b>   | <b>5</b>  |
| <b>2.15</b>  | <b>Internationales Unternehmensplanspiel und Seminar</b>                               | <b>9</b>  |
| 2.15.1   | Internationales Unternehmensplanspiel (4 Credit Points)                                |           |
| 2.15.2   | Internationales Vertiefungsseminar (5 Credit Points)                                   |           |
| <b>2.18</b>  | <b>Bachelorarbeit</b>  | <b>14</b> |
| 2.18.1   | Seminar zur Bachelorarbeit (2 Credit Points)   |           |
| 2.18.2   | Bachelorarbeit (12 Credit Points)  |           |

## **2.16. Wahlpflichtmodule Fachkompetenzen**

- 2.16.1 Business Planning
- 2.16.2 Evolutionary Management
- 2.16.3 Technology Management (virtual course)
- 2.16.4 Beratungsmanagement
- 2.16.5 Business in Latin America
- 2.16.6 Softwareanwendungen im Controlling
- 2.16.7 Business Report Analysis
- 2.16.8 Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung
- 2.16.9 Aktuelle Themen der Unternehmenspolitik
- 2.16.10 International Brand Management
- 2.16.11 Grundlagen der Wirtschaftspsychologie
- 2.16.12 Consumer Behavior and Selling Techniques
- 2.16.13 Online Marketing
- 2.16.14 Social Media Marketing
- 2.16.15 Selfleadership backbone
- 2.16.16 Web 2.0 Anwendungen im Unternehmen
- 2.16.17 Arbeitsrecht
- 2.16.18 Grundlagen SAP ERP
- 2.16.19 Ressourcenwirtschaft
- 2.16.20 Planungs- und Kontrollsysteme
- 2.16.21 Project Retail Lab

## **2.17 Wahlpflichtmodule Sozialkompetenzen**

- 2.17.1 Präsentations- und Moderationstechnik
- 2.17.2 Projekt zur Sozialkompetenz
- 2.17.3 Kommunikation und Interaktion am Arbeitsplatz
- 2.17.4 Nonverbale Kommunikation

- 2.17.5 Interaktion und Soziale Kompetenz
- 2.17.6 Talent Center – Instrumente der Personalauswahl und -entwicklung
- 2.17.7 European Union
- 2.17.8 Zusammenarbeit im Team
- 2.17.9 Verkaufspsychologie und Verkaufsgespräch
- 2.17.10 Erfolgreiches Selbstmanagement im freien Wettbewerb
- 2.17.11 Führungs- und Umsetzungskompetenz
- 2.17.12 Russisch 1
- 2.17.13 Russisch 2
- 2.17.14 Chinesisch 1
- 2.17.15 Chinesisch 2
- 2.17.16 Chinesisch 3
- 2.17.17 Wirtschaftsspanisch 1
- 2.17.18 Wirtschaftsspanisch 2
- 2.17.19 Wirtschaftsfranzösisch 1
- 2.17.20 Wirtschaftsfranzösisch 2

Die Hochschule führt aus, den Abschluss Bachelor of Arts gewählt zu haben, weil der Studiengang als Qualifikationsziel keine explizite Ausrichtung an quantitativen Methoden, volkswirtschaftlichen Fragen oder technischen Schwerpunkten hat.

Die Bezeichnung des Studienganges wurde der Hochschule zufolge gewählt, weil das Curriculum eine betriebswirtschaftliche Ausbildung bietet, in den Modulen auf internationale Fragestellungen Bezug genommen wird und das Studium durch die sprachliche Ausbildung und die beiden obligatorischen Auslandsemester eine internationale Ausrichtung bietet.

Bei allen Prüfungsformen wird darauf geachtet, dass neben dem Fachwissen auch Transferleistungen nachzuweisen sind. So werden beispielsweise die Prüfungen in den Fremdsprachen in Prüfungsformen mit flexiblem Leistungsnachweis (z.B. Seminararbeit, schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung) unterteilt, um einseitige Kenntnisse (z.B. schriftliche Ausdrucksfähigkeit vs. mündliche, sprachliche Fähigkeiten) zu verhindern und den besonderen Bedürfnissen verschiedener Sprachen Rechnung zu tragen (z.B. kann der Bedeutung der Schriftzeichen im Chinesischen durch schriftliche Prüfungen Rechnung getragen werden, der Bedeutung der mündlichen Ausdrucksweise im Französischen durch mündliche Prüfungen oder praktische Arbeiten). Mit der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Fähigkeiten besitzen, innerhalb einer angemessenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet des International Managements nach wissenschaftlichen Methoden qualifiziert zu bearbeiten.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Der Studiengang zeichnet sich durch eine ausgewogene Mischung aus betriebswirtschaftlichen Modulen mit internationalen Inhalten und Sprachmodulen aus. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts sowie die Studiengangsbezeichnung „International Management“ entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Ferner entsprechen die Anforderungen dem Qualifikationsniveau und die Studierenden haben die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen.

|           |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>3.</b> | <b>Konzeption des Studienganges</b>                      |                              |                                    |                |
| 3.2       | Inhalte  |                              |                                    |                |
| 3.2.1     | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | x                            |                                    |                |
| 3.2.2     | Begründung der Abschlussbezeichnung                      | x                            |                                    |                |
| 3.2.3     | Begründung der Studiengangsbezeichnung                   | x                            |                                    |                |
| 3.2.4     | Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit                   | x                            |                                    |                |

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entfällt, da n.r.

|           |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>3.</b> | <b>Konzeption des Studienganges</b>  |                              |                                    |                |
| 3.3       | Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang) |                              |                                    | x              |

### 3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept orientiert sich an der Gliederung in ein Grundlagen- und ein Vertiefungsstudium. Im Grundlagenstudium dienen primär Vorlesungen zur Wissensvermittlung, ergänzt durch seminaristischen Unterricht mit einem hohen Maß an Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden. Dabei werden vielfältige Beispiele aus der beruflichen Praxis im internationalen Umfeld verwandt. Im anschließenden Vertiefungsstudium werden die Studierenden in kleineren Gruppen mehrheitlich durch seminaristischen Unterricht ausgebildet. Zudem ist der Anteil des Selbststudiums im Vertiefungsstudium erhöht und es werden vermehrt Inhalte selbstständig erarbeitet. Alle Veranstaltungen stehen auch internationalen Studierenden offen, so dass gerade im Vertiefungsstudium ein hohes Maß an interkulturellem Lernen erfolgen soll. Dies wird durch das verpflichtende Studium im Ausland komplettiert.

Es existieren verschiedene Arten von Aufgabenstellungen und Prüfungen, z.B. Referate, Präsentationen, praktische Arbeiten, Projektarbeit und Teamarbeit.

Die Materialien jedes Kurses (Vorlesungsskripte, Fallstudien, Übungsmaterialien) werden den Studierenden von den Dozenten vor Beginn des Kurses genannt und in elektronischer Form auf Moodle oder in Papierform (v.a. Case Studies) zur Verfügung gestellt. Einige didaktische Methoden erfordern aber auch das gemeinsame Erarbeiten der Konzepte in der Veranstaltung.

#### Bewertung:

Das didaktische Konzept mit seinen vielen, insbesondere in der zweiten Studienphase stattfindenden seminaristischen Veranstaltungen ist logisch und nachvollziehbar. Es sieht die Verwendung vielfältiger Methoden vor und ist insgesamt auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die auf die Learning Outcomes ausgerichteten begleitenden Lehrveranstaltungs-

materialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an.

|           |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>3.</b> | <b>Konzeption des Studienganges</b>                      |                              |                                    |                |
| 3.4       | Didaktisches Konzept                                     |                              |                                    |                |
| 3.4.1     | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | x                            |                                    |                |
| 3.4.2     | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien                | x                            |                                    |                |

### 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Hochschule begründet die Berufsbefähigung der Studierenden im Bachelor-Studiengang durch die Vermittlung von Fachkenntnissen, die Vermittlung von Englischkenntnissen sowie einer weiteren Fremdsprache, die Förderung der Persönlichkeitsbildung sowie den Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken. Durch den Fokus auf Green Technologies und Automotive, den Praxisbezug und die internationale Orientierung können die Absolventen des Studienganges nach den Angaben der Hochschule die unternehmerische Führung von Bereichen in Unternehmen der Wachstumsindustrien übernehmen.

Zusätzlich wurde ein Projekt initiiert, mit dem in Zukunft systematische Paneldaten im Rahmen der Absolventenbefragung erhoben werden.

#### Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Der Studiengang vermittelt darüber hinaus die Fähigkeit, die erworbenen Kompetenzen aktiv für neue Arbeitsfelder einzusetzen und weiter zu entwickeln. Der Studiengang ist darüber hinaus systematisch auf die absehbaren Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet und wird den Veränderungen des Arbeitsmarktes, insbesondere aufgrund des hohen Praxis- und des internationalen Bezugs und des Fokus auf neue dynamische Industrien, in hohem Maße gerecht.

|           |                                     | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>3.</b> | <b>Konzeption des Studienganges</b> |                              |                                    |                |
| 3.5       | Berufsqualifizierende Kompetenzen   | x                            |                                    |                |

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt. Danach setzt sich das Lehrpersonal des Studienganges aus 6 Professoren zusammen. In 2014 ist die Einstellung von zwei zusätzlichen Professoren an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften geplant. Alle neu berufenen Professoren sind verpflichtet, beim Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) ein Seminar

zur Hochschuldidaktik zu belegen. Des Weiteren bietet diese Einrichtung auch weiterführende und vertiefende Kurse im Bereich der Didaktik und der Fachdidaktik an, so z.B. Unterricht gestalten und lehren; präsentieren, auftreten und kommunizieren; Studierende im Lernprozess und bei Schwierigkeiten beraten; rückmelden und evaluieren sowie prüfen und bewerten. Die Organisation des DiZ sieht die Rolle eines Hochschulmentors vor, der das gesamte Angebot des DiZ, insbesondere das Pflichtseminar für Neuberufene, einer kontinuierlichen Evaluation unterzieht. Der Hochschulmentor ist aktuell gleichzeitig der Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

Wöchentliche Sprechstundentermine der Dozenten ermöglichen den Studierenden eine direkte und persönliche Betreuung. Zudem können sich die Studierenden jederzeit per E-Mail, Moodle oder Telefon an das Lehrpersonal oder an den Verantwortlichen für die Betreuung des Studienganges aus dem Dekanats-Team wenden.

## Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen zudem den nationalen Vorgaben. Zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals werden in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik konkrete Maßnahmen eingesetzt. Diese Maßnahmen betreffen insbesondere die neuen Professoren. Hinsichtlich derjenigen Professoren, die länger an der Hochschule tätig sind, werden ebenfalls Maßnahmen angeboten, die regelmäßige Teilnahme an Weiterqualifizierungsmaßnahmen könnte aber noch stärker gefördert werden. Die Lehrenden weisen vornehmlich eine überdurchschnittlich hohe fachpraktische Berufserfahrung aus. Damit wird dem praxisorientierten Charakter. Die Gutachter zeigten sich von der überdurchschnittlichen Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal angetan, was u.a. die Gespräche mit den Studierenden während der Begutachtung vor Ort ergeben haben. Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Ihre Anfragen werden häufig bereits innerhalb von 24 Stunden beantwortet.

|           |   | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>4.</b> | <b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>                            |                              |                                    |                |
| 4.1       | Lehrpersonal des Studienganges  |                              |                                    |                |
| 4.1.1     | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | x                            |                                    |                |
| 4.1.2     | Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal                                 | x                            |                                    |                |

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung ist für die Planung und Sicherstellung des Studienangebotes sowie für die kontinuierliche inhaltliche und organisatorische Verbesserung verantwortlich. Der Studiengang International Management wird von zwei Personen geleitet. Beide koordinieren die Abläufe in den Studiengängen und stehen in engem Kontakt zu den Studierenden sowie ausländischen Hochschulen.

Die Aufgaben der Studiengangsleitung sind insbesondere:

- Fachinhaltliche Betreuung des jeweiligen Studienganges inkl. SPO
- Erstellung des Vorlesungsangebotes sowie der Studienpläne
- Unterstützung bei der Erstellung des Prüfungsangebotes

- Unterstützung der Evaluierung der Studiengänge
- Koordination der Einführungsveranstaltungen
- Planung der Lehrveranstaltungen
- Mitarbeit an Akkreditierungen
- Mitarbeit an Rankings
- Beratung und Information von Bewerbern
- Beratung hinsichtlich Auslandsstudium und Anrechnung von Leistungen außerhalb der Hochschule
- Betreuung der Praktikumsangelegenheiten (Praktikumsverträge, Praktikumsberichte etc.)

Den Angaben der Hochschule zufolge erfolgt die Einbeziehung der Studierenden in die Sicherstellung der Qualität und des störungsfreien Ablaufs des Studienganges durch regelmäßige Evaluierungen, eine Vollversammlung der Studierenden und einen semesterweisen Round-Table zwischen Studiengangsleitung und Studierenden. Um eine Verzahnung der Lehrinhalte von Studienkonzepten zu erreichen, werden bei Bedarf Workshops mit Beteiligung der Dozenten durchgeführt.

Verwaltungsunterstützung und Serviceleistungen für Studierende und das Lehrpersonal werden in verschiedenen Funktionsbereichen erbracht. Die Zuordnung der Kompetenzen und Aufgaben ist in der Geschäftsordnung und in dem Geschäftsverteilungsplan dokumentiert und für die Studierenden durch die Angaben auf der Homepage ersichtlich. Das Service Center Studienangelegenheiten (SCS) unterstützt die Studierenden bei Immatrikulation, Praktikumsangelegenheiten und Studienfinanzierung. Zudem werden sowohl Studierende als auch Lehrende durch das SCS in Prüfungsangelegenheiten unterstützt. Besondere Unterstützung erhalten die Studierenden auch durch die Mitarbeiter von dem Career Service, dem International Office (CSIO) und der Studienberatung. Diese begleiten die Studierenden von der Studiengangswahl über die Bewerbungsphase durch das gesamte Studium hindurch, helfen bei der Organisation von Auslandsaufenthalten und bieten Karriere- und Bewerbungsberatung an. Alle notwendigen Informationen und Materialien werden den Studierenden und Lehrenden über Moodle zur Verfügung gestellt. Ferner kümmern sich IT-Systembetreuer um die Bereitstellung notwendiger IT und die Mitarbeiter der Bibliothek um die notwendige Literaturbeschaffung und -verwaltung. Neben der zentralen Verwaltung der Hochschule werden die Studierenden und das Lehrpersonal auch durch das Dekanat unterstützt. Dieses besteht aus Fakultätsassistenten, Dekanatsreferenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und einem Hörsaalbeauftragten.

Derzeit wird den Angaben der Hochschule zufolge ein Personalentwicklungskonzept entwickelt. Die bisherigen Maßnahmen und Veranstaltungen zur fachlichen und überfachlichen Fortbildung des Personals werden systematisch gebündelt und ausgebaut. Das Angebot wird ein breites Spektrum an Inhouse-Seminaren enthalten, um die Abwesenheitszeiten der Teilnehmenden zu reduzieren und individuell auf die Hochschule zugeschnittene Veranstaltungen anzubieten.

## Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal wird sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet. Dabei sind die Ablauforganisation, die Verwaltungsunterstützung sowie die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten transparent festgelegt und die Dozenten und Studierenden in relevante Entscheidungen eingebunden. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Hochschule bietet dem administrativen Personal eine fortlaufende Weiterqualifizierung.

|           |   | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>4.</b> | <b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>        |                              |                                    |                |
| 4.2       | Studiengangsmanagement  |                              |                                    |                |
| 4.2.1     | Studiengangsleitung und Studienorganisation                   | x                            |                                    |                |
| 4.2.2     | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | x                            |                                    |                |

### 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule hat eine Liste mit Kooperationspartnern von ca. 60 ausländischen Partnerhochschulen aus allen Kontinenten vorgelegt. Um die internationale Qualitäts- und Kompetenzentwicklung der Studierenden und den Studierendenaustausch nachhaltig zu fördern, gibt es den sogenannten Fakultätsinternationalisierungsbeauftragten. Die Qualitätssicherung der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen erfolgt im Rahmen einer Prüfung vor der Vertragsunterzeichnung durch den Lenkungskreis Internationalisierung.

Kooperationen mit Unternehmen sind für den Studiengang essentiell, werden aber vor allem studiengangübergreifend auf Ebene der Fakultät gepflegt. Es finden sogenannte Career Days statt, an denen sich die Unternehmen den Studierenden unterschiedlicher Studienrichtungen vorstellen können. Der Career Service bietet zudem auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Möglichkeiten an, spezifische Unternehmen und deren Aufgabenbereiche kennenzulernen. In den einzelnen Lehrveranstaltungen werden regelmäßig Gastreferenten aus Unternehmen eingeladen, ihre Erfahrungen zu bestimmten Themengebieten an die Studierenden weiterzugeben.

#### Bewertung:

Die Hochschule pflegt Kooperationen mit zahlreichen ausländischen Hochschulen. Der Umfang und die Art der bestehenden Kooperationen mit den Hochschulen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Der rege Studierendenaustausch fördert die internationale Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden. Darüber hinaus nutzt die Hochschule die durch die anderen Studiengänge bereits bestehenden Kooperationen mit Unternehmen, um den Studierenden die unternehmerische Praxis näher zu bringen. Dies hat nachhaltige Auswirkungen auf den Studiengang und fördert die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

|           |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>4.</b> | <b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>                                     |                              |                                    |                |
| 4.3       | Kooperationen und Partnerschaften  |                              |                                    |                |
| 4.3.1     | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken | x                            |                                    |                |
| 4.3.2     | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen                        | x                            |                                    |                |

## 4.4 Sachausstattung

Die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften verfügt momentan über folgende räumliche Ressourcen:

| Räumliche Ressourcen               | Anzahl |
|------------------------------------|--------|
| Büros                              | 25     |
| Büroarbeitsplätze                  | 52     |
| Hörsäle mit ca. 200 Plätzen*       | 1      |
| Hörsäle mit ca. 100 Plätzen        | 1      |
| Hörsäle mit ca. 70 Plätzen         | 6      |
| Vorlesungsräume mit ca. 40 Plätzen | 6      |
| Seminarräume mit ca. 20 Plätzen    | 2      |
| Gruppenarbeitsräume *              | 5      |
| DV-Labor                           | 2      |
| Sprach- und Lernlabor              | 1      |
| Handelslabor                       | 1      |

\* gemeinschaftliche Nutzung mit anderen Fakultäten

Neben diesen speziell zugeordneten Hörsälen stehen der Fakultät im Rahmen des zentralen Raumverwaltungsprogramms auch freie sonstige Hochschulräumlichkeiten zur Verfügung. Insgesamt verfügt die Hochschule über ca. 4.500 qm Nutzfläche für Hörsäle (inkl. Gruppen-/Seminarräume) und ca. 900 qm für DV-Labore.

Nach Fertigstellung des Hochschülerweiterungsbaus (voraussichtlich 2014) stehen der Fakultät noch folgende weitere Räume zur Verfügung:

| Räumliche Ressourcen               | Anzahl |
|------------------------------------|--------|
| Büros                              | 3      |
| Büroarbeitsplätze                  | 6      |
| Hörsäle mit ca. 100 Plätzen        | 2      |
| Hörsäle mit ca. 70 Plätzen         | 2      |
| Vorlesungsräume mit ca. 40 Plätzen | 3      |
| Seminarräume mit ca. 20 Plätzen    | 4      |
| DV-Labor                           | 1      |

In allen Seminarräumen und Hörsälen der Hochschule sind Beamer und Whiteboards vorhanden. Die gesamte Hochschule ist mit einem W-Lan-Netz ausgestattet.

Die technische Infrastruktur wird den Studierenden mit Studienbeginn zugänglich gemacht. So erhalten Studierende mit der Immatrikulation einen IV-Benutzeraccount, mit dem sie u.a. über das Intranet aktuelle Veranstaltungshinweise, Prüfungsanmeldungen, Moduleinschreibungen etc. vornehmen können.

Die Bibliothek unterscheidet zwischen Servicezeiten und Öffnungszeiten. Während der Servicezeiten steht qualifiziertes Personal für Beratung und Information in der Bibliothek zur Verfügung. Servicezeiten werden an 6 Tagen die Woche mit insgesamt 49 Stunden/Woche angeboten. Diese Regelung gilt auch in der veranstaltungsfreien Zeit mit Ausnahme des August.

Die Studierenden können die Bibliothek darüber hinaus über einen separaten Eingang von 6 Uhr bis 24 Uhr an 7 Tagen die Woche nutzen. Alle Bibliotheksvorgänge (Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung, Vormerkung, Abholung reservierter Medien usw.) sind so weit automatisiert, dass die Routinevorgänge der Bibliothek personalunabhängig erledigt werden können. Der Bestand im Bereich Wirtschaft und Recht umfasst derzeit 23.000 Print-Monografien, 10.000 lizenzierte E-Books, 80 Print-Zeitschriften und 2.700 lizenzierte E-Journals. Aktuell investiert die Hochschule pro Jahr je Student 87,14 Euro für Medien, Informationen und Lizenzen. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Daneben werden von dem Bibliothekspersonal zur Förderung der Informationskompetenz diverse Handouts zur Verfügung gestellt, Seminarveranstaltungen in der Einführungswoche und auch individueller Rechtersupport angeboten. Die Bibliothek bietet schwerpunktmäßig elektronische Medien an, um der Mobilität der Studierenden Rechnung zu tragen. Über VPN haben die Studierenden auch außerhalb der Hochschule Zugang zu den lizenzpflichtigen Angeboten der Bibliothek.

## Bewertung:

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge und unterstützen die Studierenden beim Studium. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die räumliche Situation wird in Zukunft durch die zusätzliche Nutzung der Räumlichkeiten des Erweiterungsbaus optimiert.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Die Bibliothek ist rund um die Uhr zugänglich. Das Entwicklungskonzept sieht einen Zugang zu relevanten digitalen Medien von zu Hause aus vor sowie den sinnvollen Ausbau des Bestandes bzw. die Wahrung der Zeitschriften-Abonnements.

|           |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>4.</b> | <b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b> |                              |                                    |                |
| 4.4       | Sachausstattung  |                              |                                    |                |
| 4.4.1     | Quantität, Qualität der Unterrichtsräume               | x                            |                                    |                |
| 4.4.2     | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur        | x                            |                                    |                |

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Seit dem Wintersemester 2013/14 werden in Bayern keine Studiengebühren mehr erhoben. Die finanzielle Grundausstattung der Hochschule wird durch den Freistaat Bayern sichergestellt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Freistaates Bayern wird eine Finanzplanung für zwei Jahre erstellt (Doppelhaushalt). Darüber hinaus garantiert der Freistaat Bayern der Hochschule, durch das mit allen Hochschulen vereinbarte Innovationsbündnis 2018, zusätzliche Mittel für die Ausbauplanung und, dass die Haushaltsansätze während der gesamten Laufzeit nicht unter die des Jahres 2013 fallen dürfen.

## Bewertung:

Die Gutachter sind aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine staatliche Hochschule handelt und die langfristige Finanzierung durch öffentliche Mittel sichergestellt ist, davon überzeugt, dass die Studierenden in dem gesamten Akkreditierungszeitraum auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

|     |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4.  | <b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b> |                              |                                    |                |
| 4.5 | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges       | x                            |                                    |                |

## 5 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement ist auf der Ebene der Hochschulleitung beim Vizepräsidenten für Lehre, Studium verankert. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften liegt organisatorisch beim Studiendekan.

Die Ziele des Qualitätsmanagements sind dabei auf den diversen Systemebenen bezüglich der Hochschule und der Fakultät beschrieben. Diese Ziele werden auf die Ebene der Studiengänge heruntergebrochen und deren Überprüfung erfolgt regelmäßig im Rahmen der jährlichen Zielrevision bzw. bei aktuellen Anlässen (z.B. aufgrund aktueller Marktgegebenheiten und aufgrund von Anregungen aus dem Qualitätsmanagement).

Die Entwicklung des Studienganges liegt organisatorisch beim Studiengangsleiter. Zu den wesentlichen Instrumenten, welche die Studiengangsleiter im Qualitätsmanagement nutzen, gehören:

- Auf der Ebene der externen Stakeholder die Akkreditierung, Qualitätszirkel mit Praxispartnern und Alumni, Rückmeldungen aus externen Rankings wie etwa CHE, UNIVERSUM, TRENDEnce sowie Rückmeldungen aus der Diskussion mit den externen Partnern des Hochschulrates und des Senats.
- Auf der Ebene der Hochschulleitung die Diskussion von Studiengangskonzeptionen und deren Freigabe im Senat.
- Auf der Ebene der Fakultät die Möglichkeit, die Grundsätze der Lehre mit zu gestalten und weiterzuentwickeln sowie Lessons Learned abzuleiten.
- Auf der Ebene des Studienganges die Empfehlung für persönliches Coaching, die Evaluation des Lehr-Lernprozesses, die Verzahnung von Lehrinhalten innerhalb des Studienganges im Kreis der beteiligten Dozenten sowie Weiterbildung über das Didaktikzentrum.
- Auf der Ebene der Studierenden die elektronische Evaluation, die Nutzung der studentischen Vollversammlung zur Generierung von Verbesserungsansätzen sowie die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen aus der Vollversammlung im Round Table zwischen Fakultätsvorstand und Studierendenvertretern sowie die Kommunikation über Aspekte des Qualitätsmanagements und der Fakultätsentwicklung im Newsletter MOMENTUM.
- Auf der Ebene der Studiendekane durch Aufnahme von Anregungen bzw. Einbringen von Anliegen aus dem bzw. in das Practice-Sharing der Studiendekane sowie der Bayerischen Studiendekanetagung.

Die studentische Evaluation ist seit 2010 in einer hochschulweiten Evaluationsordnung geregelt. Dabei erfolgt die Evaluation papiergestützt und mit elektronischer Auswertung. Die Ergebnisse finden entsprechend der Evaluationsordnung Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die spezifischen Ergebnisse der Evaluation werden in einem Feedbackge-

spräch zwischen Dozenten und Studierenden der jeweiligen Gruppe zurückgespiegelt. Es erfolgt eine Diskussion bezüglich der notwendigen Maßnahmen, die dann vom Dozenten umgesetzt werden. Der Dozent muss im Rahmen der Erklärung zur Erfüllung der Lehrverpflichtung einen Nachweis führen, dass dieses Gespräch stattgefunden hat und durch eigenhändige Unterschrift belegen. Die Evaluationsergebnisse werden aggregiert, inklusive eines Maßnahmenkatalogs im Lehrbericht zusammengefasst und hochschulintern veröffentlicht.

Die Fakultät nutzt die Evaluationen durch externe Institutionen für eine Weiterentwicklung des Studienganges. Des Weiteren werden Impulse gesetzt durch die Qualitätszirkel mit externen Praxispartnern und Alumni. In Zukunft sollen zudem systematische Paneldaten zur Absolventenbefragung erhoben werden.

Informationen über Inhalte, Besonderheiten, Bewerbungsmodalitäten und Finanzierungswege zu dem Studiengang befinden sich auf den Web-Seiten der Hochschule. Auch der sehr umfassende Informationen enthaltende Hochschulführer und die Studien- und Prüfungsordnung steht den Studierenden Online in aktualisierter Form zur Verfügung. Studierende und Studieninteressierte haben ferner die Möglichkeit individuelle Beratungsgespräche mit Mitarbeitern der Studienberatung zu vereinbaren.

## Bewertung:

Die Hochschule bzw. Fakultät hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert, so dass eine ständige Qualitätsverbesserung erreicht werden kann.

Es besteht ferner ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird (Qualitätszirkel). Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs.

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem in der Evaluationsordnung beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Diese betreffen auch die studentische Arbeitsbelastung; allerdings sind die Evaluationsergebnisse in Bezug auf den Workload nicht aussagekräftig, weil diesbezüglich nur eine Frage zum Zeitaufwand bezüglich der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gestellt und der Zeitaufwand für die Prüfungsphase nicht evaluiert wird. Diesbezüglich besteht nach Ansicht der Gutachter noch Verbesserungspotential.

Ferner findet einmal pro Semester oder einmal pro Jahr ein Qualitätszirkel statt und es wird alle zwei Jahre ein externes Ranking durchgeführt. Die Gutachter begrüßen, dass in Zukunft eine eigene Evaluation von Alumni nach einem festgelegten Verfahren stattfinden soll.

Der Studiengang wird ausführlich beschrieben und ständig aktualisiert. Die Dokumentation steht den Interessenten auch in elektronischer Form zur Verfügung und sorgt für hohe Transparenz.

|           |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>5.</b> | <b>Qualitätssicherung</b>                |                              |                                    |                |
| 5.1       | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | x                            |                                    |                |
| 5.2       | Transparenz und Dokumentation            | x                            |                                    |                |

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Technische Hochschule Ingolstadt

**Bachelor-Studiengang:** International Management (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

|           |   | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>1.</b> | <b>Ziele und Strategie</b>  |                              |                                    |                |
| 1.1.      | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes   | x                            |                                    |                |
| 1.2.      | Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)   | x                            |                                    |                |
| 1.3.      | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit   | x                            |                                    |                |
| <b>2.</b> | <b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>   |                              |                                    |                |
| 2.1.      | Zulassungsbedingungen   | x                            |                                    |                |
| 2.2.      | Auswahlverfahren  | x                            |                                    |                |
| 2.3.      | Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)   |                              |                                    | x              |
| 2.4.      | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz   |                              | Auflage                            |                |
| 2.5.      | Transparenz der Zulassungsentscheidung  | x                            |                                    |                |
| <b>3.</b> | <b>Konzeption des Studienganges</b>   |                              |                                    |                |
| 3.1.      | Umsetzung   |                              |                                    |                |
| 3.1.1.    | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) | x                            |                                    |                |
| 3.1.2.    | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung                                       |                              | Auflage                            |                |
| 3.1.3.    | Studien- und Prüfungsordnung  | x                            |                                    |                |
| 3.1.4.    | Studierbarkeit  |                              | Auflage                            |                |
| 3.2.      | Inhalte   |                              |                                    |                |
| 3.2.1.    | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums  | x                            |                                    |                |
| 3.2.2.    | Begründung der Abschlussbezeichnung   | x                            |                                    |                |
| 3.2.3.    | Begründung der Studiengangsbezeichnung  | x                            |                                    |                |
| 3.2.4.    | Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit  | x                            |                                    |                |
| 3.3.      | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)                      |                              |                                    | x              |

|           |   |   |
|-----------|---|---|
| 3.4       | Didaktisches Konzept  |   |
| 3.4.1     | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes  | x |
| 3.4.4     | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien   | x |
| 3.5       | Berufsbefähigung  | x |
| <b>4.</b> | <b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>  |   |
| 4.1       | Lehrpersonal des Studienganges  |   |
| 4.1.1     | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen                           | x |
| 4.1.2     | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal   | x |
| 4.2       | Studiengangsmanagement  |   |
| 4.2.1     | Studiengangsleitung und Studienorganisation   | x |
| 4.2.2     | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal   | x |
| 4.3       | Kooperationen und Partnerschaften   |   |
| 4.3.1     | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant) | x |
| 4.3.2     | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen   | x |
| 4.4       | Sachausstattung   |   |
| 4.4.1     | Quantität, Qualität der Unterrichtsräume  | x |
| 4.4.2     | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur   | x |
| 4.5       | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges  | x |
| <b>5.</b> | <b>Qualitätssicherung</b>   |   |
| 5.1       | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung  | x |
| 5.2       | Transparenz und Dokumentation   | x |